Exotic und Lack

Überarbeitet am: 28.01.03 Ersetzt Fassung vom: 13.12.02 Druckdatum: 28.01.03

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Exotic und Lack

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Firmenbezeichnung

Schelchen GmbH, Im Gewerbepark 6, D-15711 Zeesen Telefon +49-(0)3375-90 38-0 Telefax +49-(0)3375-90 38 33/34

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0)361 / 730730 (Giftinformationszentrum Erfurt)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ---

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Propan	1 - 10	F+	12		200-827-9
Butan	1 - 10	F+	12		203-448-7
Dimethylether	1 - 10	F+	12		204-065-8
Ethanol	1 - 20	F	11		200-578-6
Text der R-Sätze siehe Punkt 16.					

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist hochentzündlich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Datenblatt mitführen.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Wassersprühstrahl

CO2

Trockenlöschmittel

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Exotic und Lack

Überarbeitet am: 28.01.03 Ersetzt Fassung vom: 13.12.02 Druckdatum: 28.01.03

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung.

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Wirkstoff:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Gegebenenfalls:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Sondervorschriften für Aerosole beachten!

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Kühl lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten,

ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Propan	1 - 10	1000 ppm (1800 mg/m3)	
Butan	1 - 10	1000 ppm (2400 mg/m3)	
Dimethylether	1 - 10	1000 ppm (1900 mg/m3), 1920	
-		mg/m3 (EG)	
Ethanol	1 - 20	1000 ppm (1900 mg/m3)	

8.1 Atemschutz:

Atemschutzmaske Filter A (EN 141)

8.2 Handschutz:

Handschutzcreme empfehlenswert.

Empfehlenswert

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

8.3 Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitskleidung)

Bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation erfolgen.

Exotic und Lack

Überarbeitet am: 28.01.03 Ersetzt Fassung vom: 13.12.02 Druckdatum: 28.01.03

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Wirkstoff: Flüssig Farbe: k.D.v.

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert unverdünnt: k.D.v.
Siedepunkt / Siedebereich (in°C): k.D.v.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in°C): k.D.v.
Flammpunkt (in °C): k.D.v.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Ja
Untere Explosionsgrenze: 3,5 Vol% *
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol% *

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck: 8300 hPa/20°C Relative Dichte (g/ml): 0,711/20°C Wasserlöslichkeit: Unlöslich Viskosität: n.a.
* Ethanol

Lilianoi

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):k.D.v.11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):k.D.v.11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):k.D.v.11.1.4 Augenkontakt:k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:k.D.v.11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:k.D.v.11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:k.D.v.11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:k.D.v.11.2.5 Narkotisierende Wirkung:k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit: 94% *

* Ethanol

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.

Aquatische Toxizität: k.D.v. Ökotoxizität: k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

Exotic und Lack

Überarbeitet am: 28.01.03 Ersetzt Fassung vom: 13.12.02 Druckdatum: 28.01.03

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Klassifizierungscode: 5F

LQ:

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 2/- (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS-Nr.: 2-13
Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

AEROSOLS

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2.1/--/-- (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, flammable **Zusätzliche Hinweise:**

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:

Gefahrenbezeichnungen:

Hochentzündlich

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.c Aerosol nicht einatmen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 2B Überarbeitete Punkte: 14, 15

12 Hochentzündlich.11 Leichtentzündlich.

Legende:

 $n.a. = nicht\ anwendbar\ /\ n.v. = nicht\ verfügbar\ /\ n.g. = nicht\ geprüft\ /\ k.D.v. = keine\ Daten\ vorhanden$

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.



5 / 5 Exotic und Lack					
Überarbeitet am: 28.01.03	Ersetzt Fassung vom: 13.12.02	Druckdatum: 28.01.03			
Haftung ausgeschlossen. Ausgestellt von: Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790 by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.					